

BÖRDELAND - KURIER

**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere · Eggersdorf · Eickendorf
Großmühlingen · Kleinmühlingen · Welsleben · Zens**

JAHRGANG 2022

NR. 09

10.10.2022

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6**
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6**
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1**
- OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz**
- OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11**
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31**
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7**

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite	1-2	Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2022
Seite	3	Informationen des Ordnungsamtes
Seite	3	Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinmühlingen
Seite	4-6	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren OU Brumby/Calbe L 63 Verf.-Nr. 27 SLk 011 Salzlandkreis
Seite	7-8	Einladung zur 1. Konferenz „Zukunft des Landurlaubs“ – 10. November 2022

BÖRDELAND-KURIER NR. 09/2022



I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N
E
N
D
E
R
G
E
M
E
I
N
D
E

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Börderland

Dienstag	09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	jeden 1. Freitag im Monat von 09.00- 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Biere	Dienstag 10.00 - 15.00 Uhr
Eickendorf	Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Großmühligen	Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Kleinmühligen	Mittwoch 15.30 - 16.30 Uhr

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der
Gemeinde Börderland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der
Internetseite der Gemeinde Börderland unter:
www.gem-boerdeland.de, - Rubrik Bürgerservice
erhältlich.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Börderland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf

jeden 1. und 3. Montag im Monat
18.30- 19.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr
in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben

jeden 1. Dienstag im Monat
Von 18:30 - 19:30 Uhr
Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Börderland
OT Biere, Magdeburger Str. 3,
39221 Börderland
Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
E-Mail: buergerbueror@gem-boerdeland.de
Internetseite: www.gem-boerdeland.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191

Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

- Bereich Kundenservice	0800/0796796
- Bereich Technik	039291/78872 039291/78873
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG	0800/0282266
-----------	--------------

Bereitschaftsdienste:

- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800/0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800/4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe

der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110222

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2022

Beschluss 01-09/2022 – Beschluss über die Billigung des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland in der Gemarkung des OT Zens der Gemeinde Bördeland sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in den derzeit geltenden Fassungen,

beschließt der Gemeinderat Bördeland:

1. Den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) sowie der Begründung (Teil A) einschließlich des Umweltberichts (Teil B), Planungsstand 25.07. 2022 zu billigen.
2. Die Entwürfe nach Ziff. 1 sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Beschlüsse sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie die Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-09/2022 – Beschluss zur Benennung der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Bördeland für den Planungsverband „Photovoltaik Wartenberg“

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland entsprechend der bestehenden Satzung „Planungsverband Photovoltaik Wartenberg“ § 6

1. den Bürgermeister - Herr Marco Schmoltdt
2. als Vertreter des Gemeinderates – Herrn Dr. Frank Ahrend
3. als Vertreter der Gemeindeverwaltung – Herrn Ronald Funke

als Vertreter der Gemeinde für den Planungsverband „Photovoltaik Wartenberg“ zu benennen.

Als Stellvertreter werden

zu 1. Frau Cornelia Lude

zu 2. Herrn Dietrich Horrmann

zu 3. Frau Heike Kuzaj

benannt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-09/2022 – Bestätigung der Annahme und Verwendung von Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland vom 05.11.2019 in den derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Annahme der folgenden Spenden:

572,50 €	Zuwendung Auszeichnung Goldenes Buch am 03.06.2022	Vorwig Claus-Dieter, 39221 Bördeland
661,50 €	Spende für ukrainische Flüchtlinge	Erdgas Mittelsachsen GmbH, 39443 Staßfurt
1.000,00 €	Spende FFW Großmühlingen Ferkelproduktion	Ferkelproduktion Großmühlingen GmbH & Co.KG, 39221 Bördeland
1.000,00 €	Spende Pflaumenkuchenmarkt	SCHWENK Sand & Kies Nord GmbH & Co. KG , 39240 Calbe

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04-09/2022 – Kreditaufnahme zur Umschuldung für das Jahr 2022

Auf der Grundlage des §§ 99 Abs.5 i.V.m. 108 Abs. 1 und des § 104 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Beratung im Haushaltsausschuss, die Kreditaufnahme zur Umschuldung

in Höhe von 243.426,92 €.

Der Bürgermeister erhält gleichzeitig die Vollmacht zur Kreditaufnahme zur Umschuldung zu folgenden Bedingungen:

- Zinsfestschreibung: 10 Jahre
- Tilgung: zum Beginn 2,2 %; Annuitätendarlehen
- Zinssatz: der günstigste Tageszinssatz unter mind. 3 Angeboten
- Zins- und Tilgungszahlung: vierteljährlich zum 15. des Monats

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05-09/2022 – Abberufung der Stellvertreter der Gemeinde Bördeland für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Die gewählten Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ werden mit sofortiger Wirkung abberufen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln

Am 13.09.2022 wurde in Eggersdorf ein Schlüsselbund aufgefunden.

Dies wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln

Am 30.09.2022 wurde in Biere ein Schlüsselbund aufgefunden.

Dies wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinmühlhingen

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinmühlhingen findet am Freitag, den 4. November 2022 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Kleine Kneipe“, Zenser Str. 1, 39221 Kleinmühlhingen, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Vorstandes
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kleinmühlhingen. Mitglieder können sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Kleinmühlhingen, 05.10.2022

Die Vorsitzende (A. Ostermeyer-Wiethaup)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Außenstelle Wanzleben

Ritterstraße 17, 39164 Wanzleben



Wanzleben, 29.08.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren OU Brumby / Calbe L63

Verf.-Nr.: 27 SLK 011

Landkreis: Salzlandkreis

I. Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

- (1) In dem o. g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes, die mit dem Einleitungsbeschluss vom 24.10.2014 und den Änderungsbeschlüssen einbezogen wurden, nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) jeweils in der aktuell gültigen Fassung, festgestellt.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

- (2) Aufgrund der in den Anhörungsterminen nach § 32, Satz 2 FlurbG, vom 31.05.2022 bis 02.06.2022 erhobenen und begründeten Einwendungen wurde die Bewertung der nachstehenden Flurstücke ganz oder teilweise geändert.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Auslegung		Änderungen	
			Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Brumby	4	8/26	V8	0,0427	V98	0,0427
Brumby	4	8/26	V8	0,0064	V88	0,0064
Brumby	4	8/28	V8	0,0870	V98	0,0870
Brumby	4	8/28	V8	0,0019	V90	0,0019
Brumby	4	8/29	V8	0,0779	V90	0,0779
Brumby	4	8/30	V8	0,0483	V90	0,0483
Brumby	4	8/31	V8	0,0577	V90	0,0577
Brumby	4	8/31	V8	0,0053	V78	0,0053
Brumby	4	8/32	V8	0,0885	V98	0,0885
Brumby	4	8/33	V8	0,0322	V98	0,0322
Brumby	4	8/34	V8	0,0572	V98	0,0572
Brumby	4	8/52	V8	0,0064	V98	0,0064
Brumby	4	8/52	V8	0,0002	V88	0,0002
Brumby	4	8/56	V8	0,0067	V98	0,0067
Brumby	4	8/57	V8	0,0188	V98	0,0188
Brumby	4	57/8	V8	0,0119	V98	0,0119
Brumby	4	122/12	V8	0,0159	V98	0,0159
Brumby	3	66/5	V8	0,0079	V98	0,0079
Brumby	3	67/3	V8	0,0077	V98	0,0077
Brumby	3	68	V8	0,0006	V98	0,0006

Gemarkung	Flur	Auslegung		Änderungen		
		Flurstück	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Brumby	3	554/69	V8	0,0030	V98	0,0030
Brumby	3	555/69	V8	0,0004	V98	0,0004
Brumby	3	518/69	V8	0,0006	V64	0,0006
Brumby	3	519/69	V8	0,0007	V98	0,0007
Brumby	3	520/69	V8	0,0034	V98	0,0034
Brumby	3	397/69	V8	0,0053	V98	0,0053
Brumby	3	552/69	V8	0,0033	V98	0,0033
Brumby	3	553/69	V8	0,0037	V98	0,0037
Brumby	3	399/69	V8	0,0087	V98	0,0087
Brumby	3	400/69	V8	0,0099	V92	0,0099
Brumby	3	401/69	V8	0,0112	V92	0,0112
Brumby	3	401/69	V8	0,0003	V98	0,0003
Brumby	3	402/69	V8	0,0271	V98	0,0271
Brumby	3	743/72	V8	0,0435	V98	0,0435
Brumby	3	473/76	V8	0,0022	V98	0,0022
Brumby	4	2/14	V8	0,0064	V99	0,0064
Brumby	4	2/14	V8	0,0036	V98	0,0036
Brumby	4	2/15	V8	0,0091	V99	0,0091
Brumby	4	2/16	V8	0,0089	V99	0,0089
Brumby	4	2/17	V8	0,0224	V99	0,0224
Brumby	4	2/9	V8	0,0008	V98	0,0008
Brumby	4	2/10	V8	0,0105	V98	0,0105
Brumby	4	2/11	V8	0,0099	V98	0,0099
Brumby	4	2/12	V8	0,0095	V98	0,0095
Brumby	4	2/13	V8	0,0063	V98	0,0063
Brumby	5	24	V8	0,0094	V96	0,0094
Brumby	5	25	V8	0,0149	V96	0,0149
Brumby	5	26/2	V8	0,0467	V96	0,0467
Brumby	5	26/3	V8	0,0414	V96	0,0414

II. Gründe

- (1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, Zimmer A1.05 und vom 31.05.2022 bis 01.06.2022 im Spiegelsaal - Gemeindehaus Brumby, An der Röthe 6, 39443 Staßfurt OT Brumby sowie am 02.06.2022 im Versammlungsraum der Agrargenossenschaft eG Calbe, Brumbyer Weg 34 - 40, 39240 zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsgebiets ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 31.05.2022, 01.06.2022 und 02.06.2022 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden vorgebracht.
- (4) Die begründeten Einwendungen wurden durch Änderung der Wertermittlungsergebnisse (siehe zu I.) behoben.

- (5) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte mit Sitz in Wanzleben erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am darauffolgenden Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

(DS)

gez. Mathias Arnold

IV. Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/service/datenschutzhinweise/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Mitte zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben
Telefon: +49 39209203-0
Telefax: +49 39209203-199
E-Mail: alffwzl.poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Mitte@mule.sachsen-anhalt.de

Einladung



1. Konferenz „Zukunft des Landurlaubs“ – 10. November 2022

Wir, der Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V., laden Sie gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e. V. herzlich zur 1. Konferenz „Zukunft des Landurlaubs“ in Sachsen-Anhalt ein.

Ort: Rittergut Etdorf, Im Hof 1, 06179 Teutschenthal-Etdorf

Uhrzeit: 10:00 – 16:00 Uhr

Diskutieren Sie mit uns über die Zukunft des Landurlaubs in Sachsen-Anhalt. Was sind die größten Herausforderungen? Wo liegen die Potentiale? Nutzen Sie die Chance und sprechen Sie Ihre Herausforderungen und damit verbundenen Wünsche direkt bei Gert Zender, Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, an. Moderiert wird die Veranstaltung von Susi Brandt vom MDR.

Melden Sie sich im Tourismusnetzwerk Sachsen-Anhalt mit dem folgenden Link an:

<https://www.tourismusnetzwerk-sachsen-anhalt.de/de/termine.html>

Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Sollten am 10. November Corona-Auflagen gelten, wird die Veranstaltung unter den geltenden Auflagen stattfinden.

Während der Veranstaltung werden zur Dokumentation Fotos aufgenommen. Mit Ihrer Teilnahme geben Sie Ihr Einverständnis, dass diese Fotos auf der Internetseite des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt, im LTV-Telegramm, im Tourismusnetzwerk Sachsen-Anhalt sowie mit Versand einer Pressemitteilung veröffentlicht werden können.



#moderndenken

Ablaufplan

Konferenz „Zukunft des Landurlaubs“

10. November 2022



-
- 09:15 - 10:00 Uhr: Eintreffen der Teilnehmenden
- 10:00 - 10:15 Uhr: Begrüßung
- 10:15 - 11:00 Uhr: Ute Mushardt: „Die Relevanz von Qualitätssiegeln im Landtourismus“
- 11:00 - 11:30 Uhr: Kaffeepause
- 11:30 - 12:15 Uhr: Patrick Boel: „Moderner, nachhaltiger Service für die Gäste“
- 12:15 - 13:15 Uhr: Mittagspause
- 13:15 - 14:45 Uhr: Podiumsdiskussion mit:
- Gert Zender, Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
 - Ute Mushardt, Vorstandvorsitzende Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e. V.
 - Dr. Matilde Groß, Professur BWL/Tourismusmanagement Hochschule Harz
 - Anneke Richter, Neulandgewinner + Heimat bewegen, Ballenstedt
 - Patrick Boel, Gastfreund GmbH
- 14:45 - 16:00Uhr: Kaffeepause und Netzwerken auf dem „Marktplatz“ mit Ständen von:
- easybooking,
 - E-Learning-Plattform Sachsen-Anhalt,
 - Gastfreund GmbH,
 - Innovationsplattform Sachsen-Anhalt,
 - Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e.V.,
 - Landsichten,
 - Neulandgewinner,
 - Tourismusnetzwerk Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken